

Vielseitigkeit fördern, Strukturen verbessern

GAP-SERIE Was ist im GAP-Strategieplan für Baden-Württemberg vorgesehen, um die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu unterstützen und das Angebot zu diversifizieren? Folgender Beitrag aus dem Ministerium für Ländlichen Raum (MLR) soll Aufschluss geben.

Um die erzeugten landwirtschaftlichen Produkte mit einer möglichst hohen Wertschöpfung auch für die Erzeugerebene auf den Markt zu bringen, müssen Wertschöpfungsketten mit einer schlagkräftigen Verarbeitung und Vermarktung aufgebaut werden.

Im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen werden in Baden-Württemberg unter dem neuen GAP-Strategieplan im Rahmen der 2. Säule der GAP mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) weiterhin folgende Investitionsförderprogramme angeboten:

Investitionen zur Diversifizierung

Die Förderung von Investitionen zur Diversifizierung richtet sich an landwirtschaftliche Betriebe, die weitere unternehmerische Standbeine neben der landwirtschaftlichen Produktion aufbauen wollen. Gründe für die Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen im landwirtschaftlichen Betrieb gibt es viele: Beständig wechselnde Rahmenbedingungen und der damit einhergehende Strukturwandel oder ein Ausgleich hoher Marktrisiken bei Agrarprodukten sind nur einige Gründe.

Nicht unbedeutend ist auch, dass Lebenspartner und Lebenspartnerinnen und Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern zunehmend von außerhalb der Landwirtschaft kommen. Zusätzliche neue Ideen und weitere berufliche Fähigkeiten können einem Betrieb Chancen für weitere Standbeine bieten.

Maßnahmen in Diversifizierungen sind auch, aber eben nicht ausschließlich, die Reaktion auf den fortlaufenden Strukturwandel. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich entsprechende Investitio-

nen zunehmend aus neuen Geschäftsideen entwickeln und nicht immer nur aus wirtschaftlicher Notwendigkeit. So vielfältig die Gründe sind, so vielfältig und unterschiedlich umfangreich sind auch die Vorhaben.

Das Land unterstützt schon seit Jahren solche einzelbetrieblichen Investitionen mit der Förderung von Diversifizierungsmaßnahmen. Steigende Antragsstellerzahlen unterstreichen, dass in den vergangenen Jahren die Förderung kontinuierlich an Bedeutung gewonnen hat. In der Förderperiode 2014 bis 2022 erhielten bislang rund 480 Investitionsvorhaben mit einem Investitionsvolumen von zusammen rund 239 Millionen (Mio.) Euro Fördermitteln in Höhe von rund 41 Mio. Euro.

Mit Fortführung des Programms in der neuen Förderperiode bekräftigt das Land seine Zusage, dass landwirtschaftliche Betriebe weiterhin unterstützt werden, wenn sie gezielt Chancen nutzen, um ergänzende unternehmerische Standbeine zu entwickeln.

Vom Land geförderte Investitionen zur Diversifizierung können unter anderem folgende Bereiche umfassen:

- **Verarbeitung und Vermarktung,**
- **Tourismus,**
- **Gastronomie,**
- **weitere Dienstleistungsangebote,** sofern dabei (in)direkt, wie zum Beispiel in der Pensionspferdehaltung, eine Verbindung zum landwirtschaftlichen Betrieb besteht.

Eine Förderung ist auch zukünftig möglich, sofern

- **die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme gegeben ist,**
- **die Investitionskosten sich auf mindestens 20 000 € belaufen,**
- **die sonstigen Voraussetzungen vorliegen.**

Für Investitionen in Diversifizierungsmaßnahmen soll weiterhin ein einheitlicher Förder-



Bild: agrar.press

Vom Land geförderte Investitionen zur Diversifizierung können unter anderem die Bereiche Verarbeitung und Vermarktung, Tourismus und Gastronomie umfassen.

satz von 25 Prozent gelten. Die Fördersumme (Zuschuss) nach der derzeit gültigen gewerblichen De-minimis-Regelung beträgt maximal 200 000 Euro in drei Steuerjahren.

Antragssteller können Betriebsleiterinnen oder Betriebsleiter eines landwirtschaftlichen Unternehmens sein, aber auch deren Ehe- oder Lebenspartner und -partnerinnen sowie mitarbeitende Familienangehörige, sofern sie in räumlicher Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb erstmalig eine selbstständige Existenz gründen oder entwickeln möchten.

Bei Fragen zum Förderprogramm stehen die Landratsämter, Unteren Landwirtschaftsbehörden sowie die Regierungspräsidien, Referate 32, zur Verfügung.

Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur

Die Anforderungen der Verbraucherinnen und Verbraucher und des Lebensmitteleinzelhandels an den Verarbeitungs- und Vermarktungssektor von landwirtschaftlichen Erzeugnissen steigen in Bezug auf Qualität, Sicherheit und Herkunft der Produkte weiter an. Der Markt verlangt neben innovativen Entwicklungen im Verarbeitungsbereich verstärkt nach regionalen, nachhaltigen und tiergerecht erzeugten Lebensmitteln.

Damit die regionalen Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen sowie Erzeugerzusammenschlüsse diese Anforderungen zeitnah bedienen und dadurch zur Absatzsicherung und Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beitragen können, unterstützt Baden-Württemberg diese im Rahmen der Förderung der Marktstrukturverbesserung.

Gefördert werden:

- **Gründung und Tätigwerden** von Erzeugerzusammenschlüssen über Startbeihilfen zu den Gründungs- und Organisationskosten in den ersten fünf Jahren,
- **Investitionen in den Bereichen** Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechte Aufbereitung, Verpackung und Etikettierung sowie andere Maßnahmen der Verarbeitung und Vermarktung.

In der Förderperiode 2014 bis 2022 erhielten bislang rund 330 Investitionsvorhaben mit einem Investitionsvolumen von zusammen rund 480 Mio. Euro Fördermittel in Höhe von rund 100 Mio. Euro. Daneben wurden neu gegründete Erzeugerzusammenschlüsse mit Startbeihilfen von insgesamt über einer Million Euro unterstützt.

Auch in der neuen Förderperiode erfolgt durch das Land-Baden-Württemberg eine Unterstützung für:

- **Gründung von Erzeugerzusammenschlüssen,**
- **Investitionen in den Neu- und Ausbau von Kapazitäten ein-**

schließlich technischer Einrichtungen sowie Investitionen zur innerbetrieblichen Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung von technischen Anlagen.

Gefördert werden Erzeugerzusammenschlüsse sowie Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen, die nicht größer als mittelgroße Unternehmen (weniger als 750 Beschäftigte oder bis 200 Mio. Euro Jahresumsatz) sein dürfen.

Weitere Voraussetzungen der investiven Marktstrukturförderung sind unter anderem der

Nachweis von Lieferverträgen mit landwirtschaftlichen Erzeugern über mindestens 40 Prozent der Aufnahmekapazitäten für mindestens fünf Jahre sowie einer verbesserten Ressourceneffizienz und der Wirtschaftlichkeit.

Der Fördersatz für Investitionen soll ab 2023 wie aktuell gestaffelt zwischen 10 und 40 Prozent der förderfähigen Kosten liegen. Eine erhöhte Förderung wird bei Erfassung und Vermarktung von Qualitätsprodukten gewährt. Hierunter fallen beispielsweise Bioprodukte

oder Produkte mit dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW).

Bei Fragen zur Marktstrukturförderung stehen die Referate 34 der Regierungspräsidien zur Verfügung.

Da die zukünftigen bundeseinheitlichen Vorgaben zur Förderung der Diversifizierung wie auch der Marktstrukturförderung noch zwischen Bund und Ländern beraten werden, sind die endgültigen Rahmenbedingungen im Detail für Anträge ab dem Jahr 2023 noch nicht bekannt. MLR/red



BILD: BMEL

Werben für Äpfel von hier (von links): Jörg Hilbers, Geschäftsführer Fachgruppe Obstbau, Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Christian Weseloh, Geschäftsführer Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse.

Aktion für heimische Äpfel

ÜBERZEUGUNGSARBEIT „Zeit der deutschen Äpfel – Natürlich von nebenan“ heißt eine Aktion des deutschen Obstbaus, um Verbraucher an die Erzeugnisse von heimischen Bäumen heranzuführen.

Wer deutsche Äpfel kauft, schützt Klima und Umwelt, fördert die eigene Gesundheit und unterstützt die heimischen Obstbaubetriebe. Darauf will die Aktion „Zeit der deutschen Äpfel – Natürlich von nebenan“ aufmerksam machen, zu der die Fachgruppe Obstbau und die Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse (BVEO) gemeinsam aufrufen. Mit dem Aktionstitel und dem Verkaufslogo „Geerntet in Deutschland“ soll für den Verbraucher die Herkunft des Produkts auf den ersten Blick ersichtlich sein.

Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir, Schirmherr dieser Aktion, betont: „Die deutschen Obstbäuerinnen und -bauern leisten einen essenziellen Beitrag zur nachhaltigen

Versorgung der Bevölkerung. Es ist wichtig, dass wir ihre Arbeit wertschätzen und gemeinsam die heimische Erzeugung unterstützen. Frisches und saisonales Obst aus der Region gehört nicht nur zu einer gesunden und ausgewogenen Ernährung, sondern ist auch noch aktiver Klimaschutz.“

Rund 6500 Familienbetriebe in Deutschland verdienen ihr Geld mit dem Anbau von Obst. An diesem Samstag, 24. September 2022, werden die Erzeuger selbst zu Botschaftern und erklären allen Interessierten an mehr als 300 Orten die Vorzüge, die mit dem heimischen Obst anbau verbunden sind. Einen knackfrischen Apfel gibt es gratis dazu. Weitere Informationen zu der Aktion: www.regional-kli-manentral.info red

Kurz notiert

Plus ein Cent

Der gewichtete BWagrar-Milchpreis für konventionell erzeugte Kuhmilch ist im August auf durchschnittlich 54,8 Cent pro kg gestiegen, gegenüber 53,8 Cent pro kg im Juli. Das ist ein Anstieg um einen Cent. Damit haben die Erzeugerpreise die 55-Cent-Marke fast erreicht. Der Preis für die Biomilch kletterte im gleichen Zeitraum um 0,2 Cent auf 59,2 Cent pro kg. Entsprechend der außergewöhnlichen Marktlage liegt der Preisabstand zwischen Bio und konventionell im Schnitt bei nur noch 4,4 Cent pro kg. Laut Schnellberichterstattung der ZMB erfassten die deutschen Molkereien in der 35. Woche 0,8 Prozent weniger Milch als in der Vorwoche. Damit wurde das Vorjahresniveau um 0,4 Prozent unterschritten. bor

Pellets im Steigflug

Die Preise für Holzpellets scheinen momentan auch nur noch eine Richtung zu kennen. Wie der Deutsche Energieholz- und Pellet-Verband (DEPV) und die Deutsche Pelletinstitut GmbH (DEPI) am 16. September berichteten, waren für Holzpellets bei einer Abnahme von 6 t im September im Bundesdurchschnitt fas 764 Euro/t zu zahlen. Gegenüber dem Vormonat entsprach das einer Steigerung um 11,8 Prozent, gegenüber September 2021 einer Erhöhung um 322,7 Prozent. AgE

blhv
Versicherungs-Service GmbH

Neubau?
Umbau?
Hofübergabe?

Jetzt Gebäudeversicherung checken

KOSTENFREIE Wertermittlung

0761 - 271 33 824
@ info@blhv-vs.de